

Ausstattungsliste

in Ergänzung zu den

Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren (Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung) vom 10. Dezember 2015 in der Fassung vom 19.04.2018 (RL)

Verbunden mit:

- Anlage 1 (Teile A-C) – Begründung für Ausstattungsgegenstände
- Anlage 2 (Teil C) – Einsatzbeschreibung für Ausstattung für innovative Ausbildungsansätze

I. Vorwort

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt in vielen Bereichen. Kaum ein Ausbildungsberuf kommt noch aus ohne Wissen zu digitalen Lösungen und die Vermittlung des berufspraktischen Umgangs mit den digitalen Technologien. Neue Qualifikationen und neue Kombinationen von Qualifikationen werden ebenso benötigt wie neue Ausbildungsformate. Gerade ausbildende KMU stellt dies vor zusätzliche Herausforderungen. Hier leisten die ÜBS einen wichtigen Beitrag, wenn sie in ihren ergänzenden Praxiskursen den Umgang mit den aktuellen digitalen Technologien vermitteln.

Mit dem Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung unterstützt das BMBF die ÜBS dabei, ihre Ausstattung frühzeitig um digitale Technologien zu modernisieren und zu ergänzen. Die geförderten Ausstattungen sollen die ÜBS in eine gute Ausgangslage versetzen, denn das Vorhandensein aktueller digitaler Technologien ist eine wesentliche Voraussetzung, um die künftigen Fachkräfte hochwertig und nach modernen Anforderungen zu qualifizieren. Die Ausstattungsförderung ist zeitgleich aber auch mit der Erwartung verbunden, dass die geförderten Technologien zielgerichtet in die Ausbildungskurse integriert werden und dazu auch der geeignete berufspädagogische Einsatz überdacht wird.

Die nachfolgenden **Teile A und B** dieser Ausstattungsliste sind als **Ideengeber** für die Antragstellung im Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung zu verstehen. Die dort genannten Ausstattungsgegenstände entsprechen **anerkannten Ausbildungsstandards** und werden grundsätzlich als förderfähig angesehen. Die Auflistung ist weder abschließend, noch an die jeweils benannten Gewerke gebunden.

Digitale Technologien und Innovationen eröffnen dabei auch Möglichkeiten und Chancen, Qualifizierungswege neu zu denken. Welche Qualifikationsmöglichkeiten ergeben sich beispielsweise über Simulation oder virtuelle Realität? Auch **Ausstattungen für innovativere Ausbildungsansätze** können über das Sonderprogramm gefördert werden. Diese sind nach den unter **Teil C sowie Ziff. II Nr. 2** benannten Voraussetzungen zu beantragen.

II. Hinweise zum Antragsverfahren im Sonderprogramm

Über das Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung können Förderungen für die Modernisierung auf die Ausbildung bezogener Ausstattung einschließlich in diesem Zusammenhang anfallender weiterer investiver Ausgaben von ÜBS für den Bereich der Digitalisierung beantragt werden (Nr. 2.1 der RL).

Gemäß Nr. 4.1 der RL müssen die „Vorhaben [...] **überwiegend unmittelbar der ergänzenden überbetrieblichen Ausbildung dienen. Eine Nutzung zur Vorbereitung, Ermöglichung oder Unterstützung der Berufsausbildung oder eines Berufsabschlusses sowie eine Nutzung zur Fort- und Weiterbildung sind daneben zulässig, soweit die Nutzung im staatlichen Bildungsauftrag erfolgt.**“. Die Übersicht dazu, welche Maßnahmentypen wie zu bewerten sind, finden Sie, neben weiteren wichtigen Informationen, in den „wichtigen Hinweisen zur Antragstellung“ – <https://www.bibb.de/uebs-digitalisierung-hilfestellungen> – Kategorie „Hilfestellungen“.

Für die Antragstellung ist Folgendes zu beachten:

1. Für **alle Ausstattungsgegenstände (Teil A-C)** ist eine **Begründung mit Bezug zum Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung und zur überbetrieblichen Ausbildung** vorzulegen. In der **Begründung** soll dazu grundsätzlich auf die in Anlage 1 zur Ausstattungsliste benannten Fragen eingegangen werden. Bitte verwenden Sie dazu möglichst Anlage 1. Für den **Bezug zur überbetrieblichen Ausbildung** gelten die von den Fachverbänden festgelegten Ausbildungspläne als Referenzwerk.
2. Für **Ausstattung für innovativere Ausbildungsansätze (Teil C)** gilt darüber hinaus: In einer **Einsatzbeschreibung** (s. Anlage 2 zur Ausstattungsliste) ist über die Begründung hinaus u.a. darzulegen, inwieweit die Ausstattung in der jeweiligen Branche einen innovativeren Ansatz darstellt. Hierzu ist als Formular Anlage 2 zu verwenden. Die Einsatzbeschreibung muss nachweislich mit allen beteiligten Partnern und beteiligten Stellen **abgestimmt** worden sein.

3. EDV und Infrastrukturmaßnahmen:

- a. Reine EDV-Räume können nur gefördert werden, wenn deren ausschließliche Nutzung für nach den RL förderfähige Maßnahmen (davon mind. 50,1 % überbetriebliche Ausbildung) nachvollziehbar begründet wird.
- b. Ausstattung von Serverräumen wird mit dem Sonderprogramm grundsätzlich nicht gefördert, da die Nutzung durch förderschädliche Maßnahmen nicht auszuschließen ist und eine Zuordnung zu einer oder mehreren Übungseinheiten der überbetrieblichen Ausbildung nicht sicher erfolgen kann. Im Einzelfall gefördert werden können eindeutig abgrenzbare dedizierte Server¹.
- c. Ebenso werden mit dem Sonderprogramm **keine Infrastrukturmaßnahmen** gefördert, die nicht nachweislich und ausschließlich der überbetrieblichen Ausbildung dienen. Beispiele nicht förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen sind u. a. die Einrichtung eines WLAN, Verkabelungen sowie die Modernisierung oder Installation einer modernen Heizungsanlage, die für die gesamte Bildungsstätte genutzt werden soll.

Hinweis: Hier nicht nach dem Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung förderfähige EDV- und Infrastrukturmaßnahmen können ggf. daneben über die „Gemeinsamen Richtlinien von BMBF und BMWi für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 24.06.2009 in der Fassung vom 15.01.2015“ beantragt werden.

4. **Software**, auch **Lernsoftware**, kann nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden, wenn diese im Rahmen des aufgezeigten Gesamtkonzeptes als förderfähig eingestuft werden kann.
5. **CNC-Maschinen** sind über das Sonderprogramm nur förderfähig, wenn es sich nicht um konventionelle Werkzeugmaschinen zum Drehen, Fräsen, Bohren, Schleifen usw. handelt, auch dann nicht, wenn sie mit einer Digitalanzeige bzw. einem Bildschirm ausgestattet sind.

¹ Server, der ausschließlich eine bestimmte Aufgabe erfüllt und nicht von anderen Organisationseinheiten des Antragstellers genutzt werden kann

6. **„Sonstige“ Gegenstände**, welche zur Nutzung eines beantragten Ausstattungsgegenstandes zwingend erforderlich sind, aber nicht selbst als digital einzustufen sind, sind im Beschaffungsplan als Auflistung unter einer Position zusammenzufassen.

III. Förderfähige Ausstattung

Teil A: Übungseinheiten bereichsübergreifend

Lfd. Nr.	Bereich	Bezeichnung des Gegenstandes
1	allgemeine, digitale	PC mit Maus und Tastatur
2	Ausstattung und mobile	Notebook
3	Endgeräte	Tablet
4		Server- / Client-System
5		hochauflösender Monitor
6		interaktiver, großer (Wand-)Monitor
7		netzwerkfähiger Drucker (auch mobil)
8		Plotter
9		Dokumentenkamera / Visualizer
10		Digitalkamera
11		Software (mit Bezug zum Förderprogramm)
12		Hyperspektral-Kamera
13		Wärmebildkamera
14	Rapid Prototyping	additive Fertigungsmaschine
15	Systeme / Anlagen zur	universeller Klein-Roboter
16	Prozessoptimierung	Handhabungsgerät
17		Robotik Schulungsgeräte/-systeme/ Drohne ²

² Erforderlich werden auch hier eine ausführliche Begründung nach Ziff. II Nr. 1. und eine Einsatzbeschreibung nach Ziff. II Nr. 2.

Teil B: Übungseinheiten nach Bereichen

Die Auflistung der Bereiche ist nicht abschließend. Zudem ist die Zuweisung der einzelnen Ausstattungsgegenstände zu den Bereichen nicht als verbindlich und damit als Ausschlusskriterium für andere Bereiche zu verstehen. Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass auch vergleichbare Ausstattungsgegenstände, welche für einen Einsatz in anderen Bereichen vorgesehen sind, als grundsätzlich förderfähige Ausstattungsgegenstände betrachtet werden können.

Lfd. Nr.	Bereich	Bezeichnung des Gegenstandes
18	Augenoptik	CNC-Schleifmaschine
19		digitale Oberflächenfräse
20		digitale Polier- und Graviermaschine
21		Freiformflächenpoliermaschine
22		CO ₂ -Laser-Gravierer
23		Freiformmessmaschine
24		Auto Blocker
25		Auto Taper
26		Videozentriergerät
27		Aberrometer
28		Hornhaut-Topographiesystem
29		Perimeter mit Welch-Allyn-Frequenz Verdoppelungstechnologie
30		Elektronisch gesteuerter Phoropter
31		Refraktometer
32	Bau	digitale Gebäudeerfassungssysteme
33		Tablet Outdoor
34		CNC-Fräs- und Schneidetisch zur Bearbeitung Gipskartonplatten
35		CNC-gesteuerte Steinbearbeitungsmaschine
36		Ferngesteuerte Baumaschine
37		GPS-Geräte
38		Solartechnik

Lfd. Nr.	Bereich	Bezeichnung des Gegenstandes
39		Photovoltaik
40		Solarthermie
41	Elektro- und Informationstechnik	eHaus / Smart Home Steuerungs- und Regelungstechnik
42		Stromspeichersysteme
43		vernetzte Tankstelle für Elektrofahrzeug (Photovoltaik)
44		Klein-Windanlage
45		Sicherheitsanlage
46		Überwachungsanlage
47		energieeffizientes Beleuchtungssystem und Steuerung von Lichtszenen
48		Verschattungsanlagen
49		energieeffizientes, vernetztes Haushaltsgerät
50		Installationsfeld für Informations- und Kommunikationstechnik
51		Gebäudeleittechnik (GLT)
52		KNX/EIB Bussystem / KNX Sicherheitssystem
53		mobiles Endgerät zur (Fern-)Bedienung und Visualisierung der kompletten Technik
54		angepasste Bedieneroberfläche für mobile Endgeräte
55	System zum Inaktivitätsmonitoring, Anbindung an die Notzentrale	
56	Sensormatte, Bewegungsmelder, Fernüberwachung	
56a	energieeffizientes Beleuchtungssystem und Steuerung von Lichtszenen [vorher Nr. 123]	
57	Fotografie	Digitalkamera mit Objektiven
58		digitale Lichttechnik
59		[gestrichen]
60	Holzbau	CNC-Abbandanlage
61	Hörgeräteakustik	3D-Scanner
62		Hörassistenzsystem
63		Verknüpfungstechnik Hörsysteme mit digitaler Technik des Kunden

Lfd. Nr.	Bereich	Bezeichnung des Gegenstandes
64	KFZ	digital vernetztes Fahrzeug mit alternativem Antrieb
65		Energie- und Ladesystem, Steuersystem
66		Diagnosegerät mit Zugriff auf Herstellerdatenbanken
67		digitales Messsystem zur schnellen Diagnose an beschädigten Fahrzeugen
68	Kunststoff / Metall	CNC-Bearbeitungssteuerungssystem mit Simulation
69		CNC-Maschinen / -Bearbeitungszentrum
70		Assistenzroboter zum Schweißen, Bohren, Drehen
71		Schweißgerät mit digitaler Steuerelektronik
72		Diagnosesystem / Selbstdiagnosesystem
73		Werkzeugvoreinstellgerät
74	Land- und Baumaschinenmechanik	rechnergeführte Fahrwerksteuerung
75		digitales Baggersteuerungssystem
76		rechnergestützte Fahrwerksteuerung
77		Radschlupfkontrolle
78		Bau –und Landmaschinenfahringsimulator
79		Diagnosesystem
80		Diagnosegerät mit Zugriff auf Herstellerdatenbanken
81		digitales Messsystem zur schnellen Diagnose an beschädigten Fahrzeugen
82	Landwirtschaft	Aufruf- und Fütterungssystem
83		Spurführungssystem
84		Parallelfahrssystem
85		Navigationsystem mit Software
86		Geoinformationssystem
87		Kommunikation "Traktor" und Geräte zur Automatisierung
88		elektronische Deichsel
89		elektronische Tierkennzeichnung

Lfd. Nr.	Bereich	Bezeichnung des Gegenstandes
90		Fress- und Wiederkausensoren
91		Sensorsystem für verschiedene Bereiche
92		Melkroboter
93		digitalisiertes Stall- und Herdenmanagement
94	Lebensmittelhandwerke	digitale Hygiene- / Lebensmittelprüfgeräte
95		digital gesteuerter Backofen
96		Konvektomat / Self-Cooking-Center
97		digitale Multifunktions-Küchenmaschine
98		digitaler Pasteurisateur
99		digitales Kassensystem
100	Malerei / Lackiererei	Farbmessgerät
101		Farbmischgerät
102	Mediengestaltung	digitale Druckplattenbelichtung
103	Orthopädie-Technik	Schwerpunktwaage (L.A.S.A.R) Posture
104		Achslastverteilungswaage für Rollstühle
105		Sitzdruckmesssystem
106		Fußdrucksystem
107		Bewegungsanalyse-System
108		Fußscanner
109		mikroprozessorgesteuerte Frästechnik
110		Rohrleitungsbau
111	digitales Messsystem	
112	Fuzzy Control Expansion (FCE)	
113	Steuerung Vortrieb an Mikrotunnelmaschine	
114	vollautomatische PE-Schweißgeräte	
115	digitales Infrarotthermometer	
116	Laserentfernungsmesser	
117	3D-Scanner	

Lfd. Nr.	Bereich	Bezeichnung des Gegenstandes	
118	SHK	Smart Home Steuerungs- und Regelungs- technik	
119		Solaranlage / Carport mit PV	
120		Klein-Windanlage	
121		Sicherheitsanlage	
122		Überwachungsanlage	
123		<i>[verschoben – jetzt unter Nr. 56a]</i>	
124		energieeffiziente vernetzte Haushaltsgeräte	
125		Verschattungsanlagen	
126		Installationsfeld für Informations- und Kommunikationstechnik	
127		Gebäudeleittechnik (GLT)	
128		mobiles Endgerät zur (Fern-)Bedienung und Visualisierung der kompletten Technik	
129		Zahntechnik	Systeme zur intraoralen digitalen Abformung
130			3D-Scanner
131	CNC-Fertigungsmaschine		

Weitere Ausstattungsgegenstände (lfd. Nr. 132): Die Teile A und B dieser Ausstattungsliste sind als Ideengeber für die Antragstellung im Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung zu verstehen. Weitere Ausstattungen, die hier nicht benannt sind, können darüber hinaus dennoch beantragt werden, sofern sie nachweislich dem Ziel des Förderprogrammes entsprechen.

Teil C: Ausstattung für innovativere Ausbildungsansätze

Ausstattungen für innovativere Ausbildungsansätze (Ifd. Nr. 133) können gefördert werden,

- wenn ihr Einsatz den **Zweck dieser Förderung**, die mit der Digitalisierung verbundene Technik in der Ausbildung der Fachkräfte schneller und gezielter voranzutreiben, verfolgt und
- sie dazu dienen, **innovativere Ausbildungsansätze zu realisieren** (Nr. 2.1 RL) und damit **über etablierte Standards hinausgehen**.

Dazu sind für die über Teil C beantragten Ausstattungsgegenstände die Angaben zur allgemeinen Begründung (Ziff. II Nr. 1.– Anlage 1 der Ausstattungsliste) durch eine Einsatzbeschreibung (Ziff. II Nr. 2.– Anlage 2 der Ausstattungsliste) zu ergänzen. Beispielsweise ist zu begründen, weshalb ein Gegenstand wegen technischer Entwicklungen im Vorgriff auf absehbare Änderungen der Unterweisungspläne und / oder zu Erprobungszwecken beschafft und eingesetzt werden soll. In dem Zusammenhang ist auch das antizipierte Ausbildungssetting bzw. Lernszenario zu beschreiben.